

Verhandlungsschrift

über die am 25.03.2021 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Volksschule Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Dornauer Christian
5. GR Edtbauer Christian
6. GR Hader Günter
7. GR Haunschmid Johann
8. GR Knoll Jürgen
9. GR Leimlehner Sonja
10. GR Ortner Franz
11. GR Pehböck Hemma
12. GR Pichler Helene
13. GR Pilsl Josef
14. GR Riegler Jasmin
15. GR Wahl Markus
16. GR Zimmerberger Reinhold
17. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
18. GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter

Schriftführerin:

ALⁱⁿ Karin Frühwirth

Buchhalterin:

VB Birgit Lasinger

Abwesend entschuldigt:

GR Barani Karin
GR Reiter Astrid
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard
GR-Ersatzmitglied Pichler Harald
GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz
GR Weiß Simon (Er hat sich erst kurz vor der Sitzung aus Krankheitsgründen entschuldigt, daher konnte kein Ersatzmitglied verständigt werden)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 17.03.2021 und an die Ersatzmitglieder am 22.03.2021 und 24.03.2021 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17.03.2021 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 14.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht

noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Umweltausschusses
3. Genehmigung - Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.03.2021
4. Kenntnisnahme - Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2020
5. Kenntnisnahme - Prüfbericht Voranschlag 2021
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
7. Amtsleiterfunktion - Weiterbestellung
8. Genehmigung - Aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung - Sanierung der Tennisplätze
9. Flexible Nachmittagsbetreuung - Kündigung der Vereinbarung - Oö. Hilfswerk GmbH
10. Weiterverwendung der Wohnung in der Volksschule
11. Beratung Kinderbetreuung im Kindergarten
12. Beitritt zum Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 457/8 KG 43201 Allerheiligen
13. Kenntnisnahme – Genussscheinminimierung Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG
14. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 14 - Kapplmüller
15. Genehmigung Kostenbeteiligung – Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler - Grstnr. 2341/1 KG 43201
16. Leerrohrnutzung - Rahmenvereinbarung mit Elektro Pühringer GmbH
17. Wanderwege – Vereinbarung mit Grundeigentümer
18. Beratung – Teilnahme als AdieuÖl-Partnergemeinde
19. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete:

- a) Güterwegverband: Der Güterweg Hennberg wird gleich nach Ostern in Angriff genommen und in dem Zuge kann die Zufahrt Mitterkogler staubfrei gemacht werden. Anschließend soll nächstes Jahr das 3. Teilstück saniert werden. Der Güterwegverband ist der Gemeinde sehr entgegen gekommen und ermöglicht, gerade in der momentan schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde, die Projekte in zwei Etappen durchzuführen. Der Güterwegverband hat ein Einnahmen – Ausgaben Budget von € 6. 215.000,00 und ist in 15 verschiedenen Sparten aufgegliedert. Durch die massive Preissteigerung von Bitumen wird in absehbarer Zeit auch der Asphaltpreis steigen.
- b) Bezirksabfallverband: 22 von 26 Gemeinden sind am Projekt der Flurreinigung beteiligt. Durch die niedrigen Preise der Altstoffe ergibt sich ein Minus im Ergebnishaushalt.
- c) Bei der Mörwald-Siedlung wurden alle Baugründe verkauft und das Projekt wurde eher als ein Null-Summenspiel abgeschlossen. Lebensräume warten noch auf die Angebote

der Baufirmen und möchten im Herbst zum Bauen beginnen. Bei der Bauverhandlung war auch die Feuerwehr anwesend und es wurde vereinbart, dass ein Löschbehälter zu errichten ist, da die Löschwasserversorgung mit der derzeitigen Leitung nicht gewährleistet ist.

- d) Baugründe sind derzeit keine vorhanden. Herr Huber wäre bereit Grund zur Verfügung zu stellen, aber lt. Raumordnung muss eine anschließende Widmung erfolgen. Das heißt, Fam. Kapplmüller müsste zuerst einen Grund widmen oder verkaufen, um eine Umwidmung zu gewährleisten. Es soll Anfang April ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden.
- e) Ein Treffen fand auch für das Projekt Pfarrhof, mit dem Leader Geschäftsführer Manfred Hinterndorfer, statt. Von Leader würde das Projekt unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe von 100.000,00 Euro gefördert werden. Das nächste Treffen ist am 14.04.21 geplant. Bis dahin wird seitens der Gemeinde und der Pfarre Allerheiligen überlegt, welche Mindestanforderungen notwendig sind, wer welche Arbeit übernehmen könnte und was alles benötigt wird, usw.
- f) Wasserprojekt Kriechbaum: Der Zusammenschluss der Leitung ist bereits erfolgt. Im Zuge des Zusammenschlusses wurde das Wasser von der Kamig getestet. Das Wasser kann zur Verwendung herangezogen werden. Ebenfalls besichtigt wurde die Erneuerung der Wasserleitung in Judenleiten (Sandweg). Es wird voraussichtlich vom Hochbehälter weg mit einer Spülbohrung die Wasserleitung eingezogen.

2. Bericht des Umweltausschusses

Der Vorsitzende bat um die Berichterstattung durch die Obfrau des Umweltausschusses über die am 23. Februar 2021 stattgefundene Umweltausschusssitzung.

GR Pehböck berichtete, dass die Reinigungsaktion am 10. April 2021 festgelegt wurde. Ebenfalls wurde über die Lagerplätze für Rasen- und Strauchschnitt in den Ortschaften diskutiert. Durch zu wenig Bedarf lt. Umweltausschuss und die zu hohen Kosten soll dieses Projekt nicht ausgeführt werden.

Weiters wurde darüber gesprochen, dass die Hundekotbeutel bei Wanderwegen und bei den Abfallkübeln im Ort angebracht werden sollen.

GR Haunschmid ergänzte noch, dass er es sinnvoll fände, auch in bebauten Gebieten wie, in den Ortschaften Dörfel, Judenleiten; Niederlebing, Kriechbaum usw. ebenfalls die Hundekotbeutel aufzustellen.

Am Gemeindeamt selbst, werden keine Hundekotbeutel zur Abholung zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende fragte, ob es eine Berichterstattung vom Kulturausschuss gibt. GR Zimmerberger erklärte, dass die nächste Kulturausschusssitzung erst am 13.04.2021 stattfindet.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Beutelspender für Hundekot-Sackerl wie besprochen angebracht werden sollen bzw. der Bericht des Umweltausschusses zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Genehmigung - Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.03.2021

Der Vorsitzende erklärte, dass der Obmann des Prüfungsausschusses krank ist und bat daher VB Lasinger um Berichterstattung in Bezug auf den Tagesordnungspunkt „Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020“ über die am 18. 03. 2021 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung sowie in Verbindung auch gleich mit TOP 6 „Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020“.

VB Lasinger erläuterte den Rechnungsabschluss 2020 anhand dem auf die Leinwand projizierten Bericht.

Anschließend bat der Vorsitzende Prüfungsausschussmitglied Pilsl um Berichterstattung der weiteren Tagesordnungspunkte der Prüfungsausschusssitzung, da der Obmann-Stellvertreter bei der Sitzung entschuldigt abwesend war.

GR Pilsl teilte mit, dass sie Einsicht in die Zeitaufzeichnung der Verwaltung sowie vom Bauhof genommen haben. Es sind legitime Zeitaufzeichnung bei denen keine groben Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Weitere Einsicht wurde auch in die Reiserechnungen der Verwaltung, des Bauhofs und des Bürgermeisters genommen, wo ebenfalls keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Prüfbericht von der Prüfungsausschusssitzung am 18.03.2021 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Kenntnisnahme - Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2020

Der Vorsitzende verlas den Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020.

Der Vorsitzende fragte VB Lasinger, warum der Nachtragsvoranschlag nicht zur Kenntnis genommen wurde. Sie erklärte, dass ihr ein Fehler unterlaufen ist, da die Kundmachung um einen Tag zu früh von der Amtstafel abgenommen und in Folge dessen der Nachtragsvoranschlag aufgehoben wurde.

Alⁱⁿ Frühwirth erläuterte, dass grundsätzlich bei der Aufhebung des Nachtragsvoranschlages eine Stellungnahme abzugeben und ein neuer Nachtragsvoranschlag zu erstellen wäre. In unserem Fall hatten wir Glück, denn der Nachtragsvoranschlag wurde in der Dezember-Sitzung beschlossen, in welcher auch der Voranschlag 2021 genehmigt wurde. Die Aufhebung des Nachtragsvoranschlages hat somit keine Auswirkung, da der Voranschlag 2021 bereits wirksam ist.

Lt. Bericht der BH Perg braucht die Gemeinde Allerheiligen i. M. keine Stellungnahme abgeben, da Nachtragsvoranschläge abgelaufener Haushaltsjahre nicht aufgehoben werden. Der Nachtragsvoranschlag 2020 wird seitens der BH Perg nicht zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Sachverhalt mit der BH Perg geklärt wurde und kein Handlungsbedarf besteht.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bericht der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Kenntnisnahme - Prüfbericht Voranschlag 2021

Der Vorsitzende verlas den Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2021.

Alⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass im Bericht angeführte Feststellungen zu beachten sind und die Beanstandungen bereits mit dem Rechnungsabschluss bereinigt wurden.

Der Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2021 wurde den Fraktionsmännern zeitgerecht übermittelt.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2021, wie vorgetragen, zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

VB Lasinger erklärte, dass das der erste Rechnungsabschluss nach VRV 2015 ist und sie in kurzen Worten den 400-seitigen Rechnungsabschluss zu erläutern versucht.

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass wir vom Rechnungsabschluss 2020, aufgrund der Verzögerung des Wasserprojektes Kriechbaum, ein sehr positives Ergebnis von einem Saldo von € 111.589,43 haben.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 1. März 2021 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-127.100,00	186.365,07
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-40.205,17
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		146.159,90

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 146.159,90 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- *unter anderem in der investiven Gebarung - KIP-Zuschuss gem. KIG 2020*
€ 133.663,88

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 200.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 200.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	243.745,29	156.023,15
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	344.037,50	166.303,40
Summe	587.782,79	322.326,55
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	-265,456,24	

Es wurde eine allgemeine Rücklage für das Vorhaben „Wasserleitung Kriechbaum“ in der Höhe von € 62.526,63 gebildet, um das Vorhaben ausgeglichen darzustellen. Diese Rücklage wird 2021 wieder entnommen, da das Vorhaben fortgeführt wird.

Im Jahr 2021 erfolgt eine schrittweise Überweisung vom Girokonto auf die Rücklagenkonten.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		2,478.100,00	2,490.226,54
Auszahlungen:		2,478.100,00	2,378.637,11
Saldo:		0,00	111.589,43

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	111.589,43
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.
Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
Summe	0,00	0,00

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
1/010000-630000	374,62	374,62
1/011000-728000	927,49	927,49
1/212000-728000	458,04	458,04
1/232000-728000	1.594,00	1.594,00
1/240000-430000	174,54	174,54
1/240000-600000	252,74	252,74
1/240009-757000	547,66	547,66
1/617100-600000	-3,20	-3,20
1/813000-728000	2.047,66	2.047,66
1/814000-728000	1.117,57	1.117,57
1/816000-600000	238,19	238,19
1/816000-728000	140,00	140,00
1/846000-600000	124,35	124,35
1/850000-600000	266,21	266,21
1/850000-612000	1.923,08	1.923,08
1/850000-631000	16,05	16,05
1/851000-600000	861,09	861,09
1/851000-631000	163,29	163,29
1/851000-754000	947,05	947,05
1/851000-754100	2.883,44	2.883,44
1/851000-754200	778,05	778,05
Summe		15.985,11

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der l.d. Geschäftstätigkeit	111.589,43
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	0,00
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	15.985,11
Bereinigter Saldo	127.574,54

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (531.693,88) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (-376.403,22 Euro) und die Dotierung (45.552,09 €) bzw. Auflösung von Rückstellungen (25.431,86 Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020

Summe Erträge (MVAG-Code 21)					2,703.700,00	2,897.960,34
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					2,882.400,00	2,798.793,62
Nettoergebnis (SA 0)					-178.700,00	99.166,72
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					108.000,00	14.340,41
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					30.500,00	200.531,07
Nettoergebnis (SA 00)					-101.200,00	-87.023,94

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 0,00 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 99.166,72 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 99.166,72 Euro.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00) beträgt € - 87.023,94.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020: 401.592,13 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 187.984,87 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 12.546,20 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 66,85 Euro (für Spesen des Zahlungsmittelreservenkontos)
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 14.273,56 Euro (davon 14.166 € für Ankauf Kleintraktor)

Bei den restlichen Entnahmen handelt es sich um Spesen für Bankkonten der Zahlungsmittelreserven.

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 587.782,79 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Wasserleitung Kriechbaum	250.000,00
Kamerabefahrung Zone C	25.000,00

Es kam auch zu einer Übernahme von zwei Darlehen (ehem. VFI - Auflösung Februar 2020) durch die Gemeinde Allerheiligen i. M.:

Raiffeisenbank Perg, Neubau Feuerwehrhaus	Zugang € 3.711,19
Raiffeisenbank Perg, Sanierung Volksschule	Zugang € 28.870,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					185.900,00	186.767,24

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 59.530 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgendes Darlehen:

- Volksbank, Kanal Niederlebing

d

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2020 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben		Finanzierungshaushalt	
		jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Wasserleitung Kriechbaum - Darlehen	Tilgung Darlehen ab 2022		20.000,00
Kamerabefahrung Zone C	Tilgung Darlehen ab 2021		2.400,00
Summe			

7. **Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. **Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Durch die Covid19 Pandemie sind die Ertragsanteile im Jahr 2020 unerwartet eingebrochen.
- Das Vorhaben „Wasserleitung Kriechbaum“ wird 2021 noch fertiggestellt, da es zu Verzögerungen der Bauarbeiten kam.
- Das Vorhaben „Kamerabefahrung Zone C“ wird 2021 noch fertiggestellt, geplant war die Fertigstellung noch im Jahr 2020.

9. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

- In absehbarer Zeit ist das Projekt „Pfarrhof - Umbau“ geplant. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.
- Für den Ankauf eines neuen TLF für die FF Allerheiligen-Lebing sind ab 2024 Ansparmitteln anzusparen.

10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6 d
- Anlage 6 l
- Anlage 6p
- Anlage 6 s

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2020 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Amtsleiterfunktion - Weiterbestellung

Der Vorsitzende erklärte, dass die Amtsleiterfunktion von Karin Frühwirth mit der erstmaligen Besetzung am 01.05.2019 auf 3 Jahre befristet wurde. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Der Gemeinderat hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer der Amtsleiterin schriftlich mitzuteilen, dass sie

- mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Weiterbestellung von Karin Frühwirth als Amtsleiterin auf weitere 5 Jahre befristet und genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

8. Genehmigung - Aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung - Sanierung der Tennisplätze

Der Vorsitzende erklärte, dass die Überprüfung des Antrages vom 22.01.2021, GZ 940-2021-La, seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales (IKD) im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Ladessportdirektion Oö für das Projekt „Sanierung der Tennisplätze“ folgende Finanzierungsdarstellung ergibt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	4.647		4.647
Sportverein, Eigenleistung	21.700		21.700
LZ, Sport		16.500	16.500
BZ - Projektfonds		23.100	23.100
Summe in Euro	26.347	39.600	65.947

Das Schreiben der IKD wurde an die Leinwand projiziert.

Der Vorsitzende erklärte, dass die BZ erst für das Jahr 2022 beantragt werden können und der Tennisclub Allerheiligen diesbezüglich Bescheid weiß.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die o.a. aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung für die Sanierung der Tennisplätze des Tennisclubs Allerheiligen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Flexible Nachmittagsbetreuung - Kündigung der Vereinbarung - Oö. Hilfswerk GmbH

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr (2021/2022) im Kindergarten stattfinden wird und die Betreuung durch das Oö. Hilfswerk nicht mehr erforderlich ist.

Aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung ist die Betreuung in der Volksschule nicht mehr möglich. Die Volksschulkinder sollen ab Herbst im Kindergarten, gemeinsam mit den Kindergartenkindern in der alterserweiterten Gruppe, betreut werden.

Die Vereinbarung für die flexible Schülernachmittagsbetreuung mit dem Oö. Hilfswerk vom 01.04.2019 soll gekündigt werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Kündigung der Vereinbarung mit der Oö. Hilfswerk GmbH genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Weiterverwendung der Wohnung in der Volksschule

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten (Wohnung) für den Schulgebrauch, Kindergarten, Vereine etc. mit dem Zuständigen von der Bildungsdirektion geprüft wurde. Er hat festgestellt, dass die Volksschule als 4-klassige Schule keinen Bedarf und Anspruch zusätzlicher Räumlichkeiten hat.

Bei der Kinderbetreuung in Form einer Ganztageschule besteht die Aussicht, die Räume im Erdgeschoss der Wohnung nutzen zu können, dafür müssen aber mindestens 12 Volksschulkinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sein. Dies wurde auch im Kindergarten und in der Schule beworben. Nachdem heuer nur 9 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, ist die Führung einer Ganztageschule nicht möglich.

Der Vorsitzende hat eine Weitervermietung vorgeschlagen.

GR Zimmerberger wollte wissen, ob die Wohnung sofort bezugsfertig ist oder irgendwelche Renovierungsarbeiten noch durchgeführt werden müssen. Der Vorsitzende sagte, dass die Wohnung schon eine Weile leer steht und diese ausgemalt werden muss bzw. Kleinigkeiten zu reparieren oder renoviert sind.

GR Haunschmid ist ebenfalls dafür die Wohnung zu vermieten und nicht leer stehen zu lassen. Es wäre eine tolle Wohnung für Familien, schon alleine durch die Lage.

GR Zimmerberger ist ebenfalls dafür und wollte noch wissen, wie lange die Wohnung mindestens vermietet werden muss. Der Vorsitzende sagte, dass die Mindestvermietung drei Jahre beträgt.

Es wurde kurz über die Miethöhe gesprochen. Alⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass es zur Miethöhe einen Nettorichtsatz gibt der 6,29 pro m² beträgt.

Aufgrund des Zustandes der Wohnung (altes Gebäude, unebene Wände usw.) wurden die Miete mit 600,00 Euro und die Betriebskosten mit 100,00 Euro monatlich festgelegt. Hinsichtlich Betriebskosten ist einmal jährlich eine Endabrechnung vorzunehmen.

Es werden Familien bevorzugt.

Die Vermietung soll vorerst auf 5 Jahre befristet werden.⁵

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die befristete Vermietung der Wohnung in der Volksschule, sowie die Miet- und Betriebskosten, wie oben angeführt, genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Beratung Kinderbetreuung im Kindergarten

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der derzeitigen Anmeldungen wieder 3 Kindergartengruppen notwendig sind, um keine Kinder abweisen zu müssen. Ein Ansuchen um Genehmigung der 3. Kindergartengruppe im Bewegungsraum wurde bereits an die Bildungsdirektion gesendet.

Auf längere Frist gesehen, muss eine andere Lösung für die 3. Gruppe gefunden werden.

Weitere Informationen:

Bei den jährlichen Erhebungen für die Kindergartenanmeldung zeigt sich, dass ein großer Bedarf für die U3-Kinder besteht.

Sobald in einer Gruppe ein U3 Kinder aufgenommen wird, verringert sich die Höchstzahl der Kinder in dieser Gruppe von 23 auf 18.

Die Nachmittagsbetreuung wird im kommenden Arbeitsjahr (2021/2022) wieder im Kindergarten durchgeführt (alterserweiterte Gruppe), da nur 9 Schüler angemeldet sind.

Aufgrund der finanziellen Entwicklung könnte es möglich sei, dass die Gemeinde in den nächster Zeit den Härteausgleich beantragen muss. Im Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen sind dazu folgende Kriterien zu erfüllen:

Für jeden 0 -14-Jährigen, mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, darf die Obergrenze aus den errechneten maximalen Nettoausgaben nur 1.500,00 Euro betragen.

Bei uns belaufen sich die max. Nettoausgaben derzeit auf ca. 2.250,00 Euro pro Kind.

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass 8 Anmeldungen für U3-Kinder eingelangt sind.

GR Ortner sagte, dass es Gemeinden gibt, die gar keine U3 Kinder nehmen. Dem stimmte der Vorsitzende zu und meinte, dass eine Lösung gefunden werden muss, da die Gemeinde voraussichtlich eine Härteausgleichsgemeinde werden wird.

GR Pilsli möchte wissen, aus was sich die € 1.500,00 zusammensetzen und warum wir um so viel mehr Nettoausgaben haben. VB Lasinger erklärte, dass die ganzen Gastschulbeiträge miteingerechnet werden.

Der Vorsitzende fügte hinzu, dass es laut Gesetz kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, außer dem Pflichtjahr.

GR Aistleithner meinte, dass der Zuzug junger Familien erwünscht ist und denen auch die entsprechende Kinderbetreuung angeboten werden muss, denn sonst ziehen die Betroffenen in eine andere Gemeinde, wo das Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

GR Ortner wollte auch noch wissen, wann das mit der Kindergartengruppe relevant wird. Alⁿ erklärte, dass aufgrund der Rücklagen, die beim Voranschlag herangezogen werden, wir derzeit voraussichtlich keine Härteausgleichsgemeinde werden, aber man muss vorausschauend überlegen, wie man mit diesem Thema umgeht und die notwendigen Schritte bzw. Einsparungen zeitgerecht vornimmt.

GR Haunschmid versteht das nicht, denn einerseits soll die Wohnung an eine Familie vermietet werden und andererseits sollen Kinder in den Betreuungseinrichtungen abgewiesen werden.

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde eingehend informiert und beraten.
Eine Abstimmung ist diesbezüglich nicht notwendig.

12. Beitritt zum Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 457/8 KG 43201 Allerheiligen

Der Vorsitzende sagte, dass die Parzelle 457/8 KG 43201 Allerheiligen (Mörwald-Siedlung) von der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG an Mario und Marina Redl-Grünwald verkauft wurde. Hinweis: Die Zustimmung zur Veröffentlichung der Namen liegt vor.

Im Kaufvertrag vom 02.03.2021, AZ: 218/18 ist unter Punkt 12 „Bauverpflichtung“ unter anderem angeführt, dass der Bau eines Wohnhauses mit einer Mindestnutzfläche von 80 m² binnen 6 Jahren begonnen werden muss und der Rohbau samt Überdachung nach einer weiteren Frist von 4 Jahren fertigzustellen ist.

Bei Nichteinhaltung hat die Gemeinde das Recht das Grundstück zu erwerben oder einen Käufer zu nennen. Mit Errichtung und Fertigstellung des Rohbaus ist umgekehrt das gegenständliche Vorkaufsrecht gegenstandslos. Dies wird grundbücherlich sichergestellt.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Beitritt der Gemeinde zum Kaufvertrag AZ: 218/18 betreffend Punkt 12 „Bauverpflichtung“ für das Grundstück Nr. 457/8 KG 43201 Allerheiligen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Kenntnisnahme – Genussscheinminimierung Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG

Der Vorsitzende erwähnte, dass aufgrund des Verkaufs der vorletzten Bauparzelle in der Mörwald-Siedlung die Gemeinde von Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG, mit Schreiben vom 22.01.2021, über die Minimierung des aushaftenden Genussscheinvolumens von 100.000,00 auf 50.000,00 Euro informiert wurde.

Da bereits die letzte Parzelle verkauft wurde, ist dieses Schreiben nicht mehr aktuell, soll aber trotzdem zur Kenntnis genommen werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Genussscheinminimierung, wie oben angeführt, zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Grundsatzbeschluss - Einleitung des Verfahrens – Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 14 - Kapplmüller

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Fam. Kapplmüller ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Ein Teil der Parzelle Nr. 341/1 KG 43201 soll von Grünland in Bauland umgewidmet werden.

Der Vorsitzende erläuterte anhand einer Darstellung die Umwidmung der betroffenen Parzelle.

GR Aistleithner wollte wissen, ob der Kanal vorhanden ist. ALⁱⁿ Frühwirth erklärte, dass das Wasser kein Problem sei und vorhanden ist, der Kanal aber bis zu der Parzelle gegraben werden muss. Es wurde kurz über die Infrastrukturkosten gesprochen und das man sich auch mal bei anderen Gemeinden diesbezüglich informieren soll.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass über den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 14 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4. abgestimmt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

15. Genehmigung Kostenbeteiligung – Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler - Grstnr. 2341/1 KG 43201

Der Vorsitzende erklärte, dass beim Güterweg Hennberg die öffentliche Zufahrt, Grundstück Nr. 2341/1, KG 43201 Allerheiligen, zum landwirtschaftlichen Objekt Hennberg 3 staubfrei gemacht werden soll.

Lt. Oö. Straßengesetz ist die Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde durch den Gemeinderat in Prozenten der Herstellungskosten festzulegen und hat bei Güterwegen, die ganzjährig bewohnte Gebäude erschließen, mindestens 20 % zu betragen.

Folgende Kostenbeteiligung ist vorgesehen:

Öffentliche Zufahrt - Grst. 2341/1 KG 43201	in %
Aufteilung der Baukosten	
Eigenleistung Anrainer	15 %
Gemeinde - Rücklagen	20 %
Landeszuschuss	65 %
Baukosten	100 %

Eine Interessentengemeinschaft soll gebildet werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Punkt schon in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurde. Jetzt wurde überlegt, den Prozentsatz der Eigenleistung Anrainer zu erhöhen da er einen Verkehrsflächenbeitrag zwischen € 8.500,00 – 9.000,00 zahlen muss. Dadurch, dass der Eigenleistungsbetrag € 6.300,00 beträgt, würde nur mehr die Differenz zu bezahlen sein. Bei einem Gespräch mit dem Güterwegverband stellte sich heraus, dass eine Interessentengemeinschaft sich als Vorteil erweisen und der Verkehrsflächenbeitrag wegfallen würde. Die Interessentengemeinschaft setzt sich aus drei Personen zusammen. Auch für die Gemeinde erweist sich das als Vorteil, da die Straßen samt der Zufahrt Mitterkogler als Güterweg geführt werden könnte und somit keine Wartungskosten wie z.B. die Erhaltung des Bankettes, anfallen und die Zuständigkeit dem Güterwegverband zufallen würde. Es wurde auch die Möglichkeiten besprochen, die Straßen nicht als Güterweg zu führen, da wiederum werden vom Land keine Fördermittel zur Verfügung gestellt und ist daher nicht umzusetzen.

Die Interessengemeinschaft setzt sich aus drei Nachbarn zusammen und wird mit dem Güterwegverband abgewickelt bzw. werden die Rechnungen etc. vom Obmann Herrn Schaschinger unterschrieben und mit Beendigung des Baus kann bzw. wird die Interessengemeinschaft wieder aufgelöst.

GR Ortner wollte wissen, ob die Eigenleistung Anrainer sich auf Arbeitsleistung oder Geldleistung bezieht. Der Vorsitzende sagte, dass grundsätzlich eine Geldleistung bevorzugt wird, aber auch die Möglichkeit besteht, sich in diesem Projekt zu beteiligen und mitzuarbeiten und so in Arbeitsleistung zu verrechnen und von der Geldleistung abzuziehen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass Interessentengemeinschaft und die Kostenbeteiligung für den Güterweg Hennberg/Zufahrt Mitterkogler wie vorgetragen genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

16. Leerrohrnutzung - Rahmenvereinbarung mit Elektro Pühringer GmbH

Der Vorsitzende erklärte, dass in Judenleiten ein Teilstück der bestehenden Wasserleitung erneuert werden soll. Die nicht mehr benötigte Wasserleitung könnte von Elektro Pühringer GmbH als Rohrleitung für das Glasfaserkabel verwendet werden. Das Gleiche gilt für die nicht mehr benötigte Wasserleitung beim Güterweg Oberlebing (Ortszentrum bis Objekt Oberlebing 33).

Der Vorsitzende ergänzte noch, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit Herrn Schidtberger von der Fa. Elektro Pühringer gab und er mitteilte, dass die Leerverrohrung nicht in Anspruch genommen werde, da auch das E-Werk sich bei der Verlegung beteiligen möchte. Die Leerverrohrung ist jedoch für die Strom- und Hochspannungsleitung nicht geeignet. Zudem war zuerst vorgesehen, eine Zentrale von 6 x 2,5 m mit Glasfront beim Parkplatz Feuerwehrhaus zu platzieren. Im Zuge eines Gespräches mit Herrn Schmidtberger, der Feuerwehr und der Gemeinde stellte sich heraus, dass dieses Paket mit Sim-Karte bis hin zur Alarmierung für die Feuerwehr nicht relevant sei. Die Stromkosten, die durch

das Heizen des Containers im Winter und der Kühlung im Sommer entstehen, würden sich auf ca. 50,00 € und 60,00 € im Monat belaufen. Es kommt weder für die Feuerwehr noch für die Gemeinde in Frage, für die Stromkosten aufzukommen.

Herr Schidtberger hat nun ein neues Angebot für die Zentrale in Oberlebing, beim ehemaligen Containerstandplatz, erstellt. Ein Notstromaggregat ist dort erforderlich. Er machte das Angebot, dass die Gemeinde bei Aufzahlung für die erforderlichen Kw das Aggregat auch für das Wasserhaus benutzt werden könnte. Die Wartung, das Service und dgl. würde die Fa. Elektro Pühringer übernehmen. Im Gespräch mit dem Elektriker vom Wasserverband stellte sich heraus, dass für die zwei laufenden Pumpen bzw. die Heizung eine zusätzliche Leistung von 15Kw notwendig wäre. Mit dieser Lösung wäre die Notstromversorgung für den Hochbehälter Oberlebing und im Falle eines Blackouts gesichert. Weiters informierte der Vorsitzende darüber, dass im Wasserhaus die Ausgaben für die Vorrichtung für die Umschaltung auf den Notstrom sich auf ca. € 1.000,00 belaufen würden. Diese Maßnahme wurde bereits im Zuge der Sanierung durchgeführt und dadurch entfallen diese Kosten.

Zusätzlich soll für den Kindergarten, die Volksschule, die Gemeinde und das Wasserhaus Oberlebing ein Internet-Anschluss kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für das Pumpwerk wird kein Internetanschluss benötigt, daher wird überlegt, die Feuerwehr mit einem schnelleren Internet auszurüsten.

Laut diesem Angebot ergäbe das für die Gemeinde eine Ersparnis von monatlich € 359,00.

Der Vorsitzende informierte auch über die nächsten Ausbauschritte in Judenleiten, im Ortszentrum und Dörf. Das Ansuchen um die Förderung für Baumgarten wurde abgelehnt, soll aber voraussichtlich 2022 ermöglicht werden.

GR Freinschlag wollte wissen, wer nun die Kosten für der Heizung und Kühlung des Containers trägt. Der Vorsitzende erklärte, dass der Strom über den Hochbehälter Lebing bezogen wird und im Gegenzug er uns dieses Angebot macht.

GR Haunschmid möchte, dass die Unterlagen neu aufbereitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich GR Zimmerberger für befassen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt verträgt werden soll, um die Unterlagen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung neu auf zu breiten.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

17. Wanderwege – Vereinbarung mit Grundeigentümer

Der Vorsitzende teilte mit, dass beim Objekt Allerheiligen 39 es Probleme mit den Wanderwegen gibt. Die Familie will keine offiziellen Wanderwege mehr in der Nähe des Hauses haben. Diesbezüglich fand am 14. Jänner 2021 eine Besprechung statt. Bei einer Begehung an Ort und Stelle am 10. März 2021 wurde die mögliche Ersatzroute für die Wanderwege besichtigt.

Die Familie würde ein Teilstück ihres Waldgrundstückes für den Wanderweg zur Verfügung stellen. Als Gegenleistung möchten sie ein Teilstück des vor ihrem Haus endenden öffentlichen Weges pachten.

Die Einzäunung der landwirtschaftlichen Fläche rund um das Haus ist geplant.

Über eine Vereinbarung soll beraten werden.

Der Vorsitzende erklärte anhand der auf die Leinwand projizierten Beilage, welcher Weg aufgelassen werden soll, welche Alternativen es gäbe den Weg zu verlegen bzw. wo genau die Familie das Grundstück einzäunen möchte.

Er erwähnte, dass im Zuge der Begehung besprochen wurde, dass das Tor nicht verschlossen werden darf, sodass die Feuerwehr im Notfall mit einem Einsatzfahrzeug einzu-fahren kann. Auch im Winter soll es offen bleiben, damit eine problemlose Räumung des Weges gewährleistet ist.

Ein Vertrag wurde vorbereitet und an die Familie gesendet. Einige Tage vor der GR-Sit-zung wurde in einem Telefonat mitgeteilt, dass das alleinige Absperren des Weges keine ordentliche rechtlich Lösung sei. Die betroffenen Teilstücke, die abgesperrt werden sollen, müssten durch Verordnung des Gemeinderates für den Gemeingebrauch aufgelassen werden, d.h. die Teilstücke blieben Gemeinde Gut, wären aber keine öffentliche Wege mehr. Sie möchten das noch prüfen lassen.

Der Vorsitzende verlas eine E-Mail der Familie, in der darauf hingewiesen wird, dass sie als Bittsteller dargestellt werden, wo doch die Gemeinde etwas von ihnen will. In einer anderen E-Mail wurde für die Entfernung der Schilder und Tafeln nur einige Tage Zeit ge-geben, daher musste sehr schnell eine Umleitung und provisorische Lösung für die be-troffenen Wege gefunden werden.

Der Vorsitzende strebt eine Lösung an, in die diese Familie nicht mehr einbezogen und gebraucht wird.

Die Alternative für den Bergauf Bergo Weg, Panoramaweg und Gesundheitslehrpfad wurde vom Vorsitzenden anhand einer Karte, die mit dem Beamer auf eine Wand projiziert wurde, erklärt und besprochen.

GR Haunschmid erzählte, dass er bei zwei Gesprächen mit ihnen dabei war und die Ge-spräche für beide Seiten sehr angenehm bzw. lösungsorientiert waren und er daher diese Reaktionen danach nicht verstehen kann. Er möchte auch, dass bis zur nächsten GR-Sitzung mit den Grundeigentümern, dessen Grundstücke für die neue Route benötigt wer-den, gesprochen und alles bis zur nächsten Sitzung vorbereitet wird.

Alⁿ Frühwirth machte darauf aufmerksam, dass von der Familie für die Entfernung der Schilder, Tafeln und anderen Gegenstände eine Frist bis 31.03.2021 gesetzt wurde, sofern keine Vereinbarung zustande kommt.

GR Haunschmid sagte dazu, dass dann wohl nichts anderes überbleibt als den Weg bis dahin zu sperren.

GR Zimmerberger fragte nach, ob der Wald denn nicht öffentlich sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Wald zum Spazieren gehen schon öffentlich ist, aber bei einem Wanderweg das ein anderes Thema sei.

GR Ortner hatte kein Verständnis für die Familie, da auch sie kein Entgegenkommen zeigte. Sie sollen daher das Grundstück nicht einzäunen dürfen und verlangte die Wiederherstellung des öffentlichen Gut in den ursprünglichen Zustand vor ihrem Haus.

GR Dornauer wollte wissen, was die Rechtsauskunft diesbezüglich ergab. Der Vorsitzende erklärte, dass es 1981 mit den Vorgängern der Familie einen Pachtvertrag für die Dauer von 10 Jahren vereinbart wurde. In diesem Pachtvertrag wurde die Benutzung der Wege als Wanderwege gestattet. 1991 wurde ein neuer Vertrag auf weitere 20 Jahre verlängert allerdings wurde weiters vereinbart, das öffentliche Gut als Nutzung zu überlassen. Dieser Vertrag ist 2011 ausgelaufen. Die Rechtsauskunft bestätigte, dass diese Situation aus-sichtslos ist und eine andere Lösung gefunden werden muss.

Der Vorsitzende informierte noch, dass ein Grundeigentümer den Gestattungsvertrag aufgekündigt hat. Betroffen davon sind der Stoakroftweg, Falkensteinweg und Naturparkweg. Diesbezüglich wurde nochmal ein Gespräch geführt und versucht denjenigen davon zu überzeugen, den Weg weiter zur Verfügung zu stellen mit leider keinem positiven Endergebnis. Dadurch wird der Naturparkweg zur Gänze wegfallen.

GR Ortner versteht das sehr gut, da es ihm trotz Tafelaufstellung bei Forstarbeiten immer wieder passiert, dass Wanderer und vor allem Radfahrer diese Tafeln ignorieren und dadurch eine sehr gefährlich Situation entstehen kann.

Der Vorsitzende stellte zur Diskussion, ob die Wege behalten und umgelegt werden sollen oder ob ein Vertrag mit der Familie vereinbart werden soll.

GR Freinschlag würde es gutheißen, wenn die Wege so verlegt werden, ohne mit der Familie in Berührung zu kommen. Im Grunde kann man nie wissen, ob seitens der Familie noch weitere Anforderungen gestellt werden.

GR Haunschmid ist gegen diese Vereinbarung mit der Familie. Er wäre für eine sichere Lösung, die nicht von der Familie abhängig ist.

Es wurde kurz über die Einzäunung des Grundes sowie über die Wegverlegung beraten.

Alⁱⁿ Frühwirth ergänzte noch, dass seitens der Familie keine Zustimmung zur Namensveröffentlichung vorliegt, daher wurden diese auch nicht erwähnt. Sie merkt an, dass die öffentlichen Wege Nr. 2265, 2269 KG Allerheiligen betroffen sind.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern abgelehnt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

18. Beratung – Teilnahme als AdieuÖl-Partnergemeinde

Der Vorsitzende erklärte, dass AdieuÖl ein umfangreiches Informations- und Aktivitätspaket ist, mit der der Energiesparverband und das Land OÖ die Energiewende in Oberösterreich vorantreiben und zu "Raus aus dem Heizen mit Öl" und zum Umstieg auf erneuerbare Energie motivieren wollen. Schwerpunkt sind Privathaushalte, aber auch Betriebe und Vereine.

Gemeinden können als wichtige Partner damit jetzt einen sichtbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Es wurde kurz über die Aktivitäten gesprochen, die die Gemeinde bei der Teilnahme am Projekt durchzuführen hat.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde Allerheiligen i. M. als AdieuÖl-Partnergemeinde teilnehmen soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerhebung

19. Allfälliges

- a) Beratung über den Erlass einer Verordnung über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge
Mit der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde die Ermächtigung geschaffen, dass der Gemeinderat durch Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben kann, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Der gesetzliche Erhaltungsbeitrag beträgt derzeit bei der Wasserversorgung 11 Cent pro m² und bei der Abwasserentsorgung 24 Cent pro m².

Es soll beraten werden, ob eine Verordnung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge vorbereitet werden soll.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Erhaltungsbeitrag jene betrifft, die keine Bauverpflichtung haben d.h. die Parzellen sind unbebaut und dadurch, dass die Gemeinde keine Einnahmen durch Kanal, Wasser etc. haben, müssen die Eigentümer einen Erhaltungsbeitrag bezahlen. Allerdings betrifft es auch die, die eine Parzelle mit Bauzwang gekauft und noch nicht bebaut haben. Das sind ca. 22 Parzellen mit und ohne Bauzwang. Im Vorstand wurde schon darüber beraten und waren der Meinung, dass mit der Erhöhung der Erhaltungsbeiträgen auf die Falschen zugegriffen wird und es daher keine Erhöhung geben soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass keine Verordnung vorbereitet werden soll.

- b) GR Haunschmid fragte den Bürgermeister wie er sich die Finanzierung des Projektes Pfarrhof Neu vorstellt, wenn wir einerseits von Härteausgleich sprechen und andererseits ein Bauprojekt umsetzen möchten. Der Vorsitzende erklärte, dass wenn wir keine Härteausgleichsgemeinde werden, vorbehaltlich mit Absprache vom Land die 78% davon bezahlen, die Gemeinde 22 % Eigenkapital zu leisten hat. Tritt der Fall doch ein, dass die Gemeinde eine Härteausgleichsgemeinde wird, werden 22 % aus dem Härteausgleichsfond geschöpft. Die Gemeinde braucht aber in beiden Fällen die Zusage vom Land. VB Lasinger ergänzte noch, dass der Aufteilungsschlüssel meist 1 - 2 % schwanken kann.

GR Aistleithner Engelbert wollte noch wissen, ob vor dem Besprechungstermin am 14.04. noch ein gemeindeinternes Zusammentreffen in Bezug auf den Platzbedarf beim Pfarrheimprojekt stattfinden sollte.

Der Vorsitzende sagte, dass noch Informationen hinsichtlich Krabbelstube oder Tagesmutterbetreuung eingeholt werden müssen und erst danach ein Termin sinnvoll sei, wenn überhaupt notwendig.

- c) GR Haunschmid möchte, dass die Abstimmungen in der Gemeindezeitung wieder nach Parteisumme veröffentlicht werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 24.06.2021 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Vizebgm. Wahl Markus

